



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

Gleichbehandlungsbericht 2024

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Heuduckstraße 36
66117 Saarbrücken

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken
Netz AG:

Gaby Kahlert
Heuduckstraße 36
66117 Saarbrücken
Tel.: (0681) 587 - 2146
E-Mail: gaby.kahlert@sw-sb.de



Im Unternehmensverbund mit



Saarbahn

Stadtwerke Saarbrücken Netz AG
Heuduckstraße 36
66117 Saarbrücken

www.sw-sb.de

Inhaltsverzeichnis:

Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG	4
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsbeauftragte	4
2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum	5
3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt	5
4. Konzernrichtlinien	6
5. Dienstleistungsverträge	6
6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)	6
7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	7
8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte	7
9. Verlustenergiebeschaffung	8
10. Redispatch	8
11. Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchs- einrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen	8
12. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasser- stoffinfrastruktur	9
13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	9
14. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen	9
15. Ausblick	10

Präambel

Der Saarbrücker Stadtwerke Konzern hat die gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) umgesetzt. Insbesondere sind die Transparenz sowie eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs umgesetzt. In ihrer Funktion als Elektrizitäts- und Erdgasverteilernetzbetreiber fällt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (Sparte: Strom) und der Regulierungskammer des Saarlandes (Sparte: Gas).

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, Heuduckstraße 36, 66117 Saarbrücken ihrer Verpflichtung aus § 7 a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach. Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024. Der Bericht behandelt die Umsetzung und Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Bereichen Strom und Gas.

Alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften, die als Dienstleistungsunternehmen für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG (Stadtwerke Saarbrücken GmbH, co.met GmbH) tätig sind, werden vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Gleichbehandlungsprogramm ist im Intranet der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich veröffentlicht.

Der Gleichbehandlungsbericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internetseite (www.saarbruecker-stadtwerke.de) veröffentlicht.

Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist als unbeherrschte Aktiengesellschaft eine unabhängige und mit allen Befugnissen ausgestattete Netzbetreiberin mit Netzen für die Sparten Strom, Gas, Fernwärme und ist darüber hinaus als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Die Netze stehen im Eigentum der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

Zum 31.12.2024 hatte die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG insgesamt 307 Beschäftigte (inklusive 23 Auszubildende). Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG verfügt über die personelle Ausstattung, um ihre Aufgaben als Netzbetreiberin effektiv ausüben zu können.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Vorgaben der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes stellt die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG dar, wie die Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsbeauftragte

Zum 01.01.2024 wurde Frau Gaby Kahlert zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG bestellt. Frau Kahlert ist eine Mitarbeiterin der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG. Dies wurde der Bundesnetzagentur und der Regulierungskammer des Saarlandes mitgeteilt sowie im Intranet des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte war Ansprechpartnerin für den Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG, die Geschäftsführung der GmbH und alle Mitarbeiter. Die Unternehmensleitung unterstützte die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es fanden regelmäßig erweiterte Vorstandssitzungen (Führungskreis) statt, deren Protokolle der Gleichbehandlungsbeauftragten zur Verfügung gestellt werden. Die Mitarbeiter wurden darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte Ansprechpartnerin für Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war den Mitarbeitern namentlich bekannt.

2. Veränderungen in der Organisation des Netzbetriebs im Berichtszeitraum

Die Prozesse und Organisationsbereiche der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG werden kontinuierlich auf Verbesserungspotentiale untersucht und, falls nötig, prozessual optimiert. Im Berichtsjahr wurde die Organisationsstruktur innerhalb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum 01.01.2024 angepasst. Dafür wurde ein Effizienzprojekt durchgeführt, um eine Optimierung in relevanten Themenfeldern zu erreichen. Dazu gehören eine prozessuale End-to-End-Ausrichtung, die organisatorische Abbildung der Unternehmenssteuerung, eine straffere Führungs- und Berichtstruktur und eine Reduzierung der Overhead-Aufwände.

Die Anpassung der Organisationsstruktur hat keine Unbundlingrelevanz entwickelt. Insbesondere die Einhaltung der Vorgaben zur operationellen Entflechtung gemäß § 7a EnWG ist auch nach der Anpassung der Organisationsstruktur innerhalb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sichergestellt.

Das aktuelle Organigramm der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG - in nicht personenbezogener Form – ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Im Berichtsjahr 2024 fanden keine Konzessionsverhandlungen statt.

3. Kommunikationsverhalten, Markenpolitik und Internetauftritt

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Verteilernetzbetreiberin erfüllt die Vorschrift des § 7 a Abs. 6 EnWG und ist hiernach auch entflechtungskonform aufgestellt. Metering-Dienstleister der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist die co.met GmbH.

Grundversorger für Strom und Gas ist die Energie SaarLorLux AG, an der die Stadtwerke Saarbrücken GmbH eine Beteiligung (49%) hält.

Die vertrieblichen Aktivitäten der Energie SaarLorLux AG und der Netzbetrieb der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sind vollständig voneinander getrennt. Dies wird durch die selbstständige Markenpolitik zusätzlich verdeutlicht und eine Verwechslungsgefahr ist somit ausgeschlossen. Die Internetseite der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG enthält in den regulierten Bereichen keinerlei Verlinkungen zu Seiten der Energie SaarLorLux AG.

Seit dem 01.01.2024 können neue Hausanschlüsse oder Änderungen an bestehenden Anschlüssen im Netzanschlussportal der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG beantragt werden.

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

4. Konzernrichtlinien

Sämtliche Richtlinien des Konzerns werden im Hinblick auf die Entscheidungsunabhängigkeit des Netzbetreibers und im Hinblick auf die Unabhängigkeit als Aktiengesellschaft geprüft. Der Vorstand der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG entscheidet in jedem Einzelfall über die Inkraftsetzung von Konzernrichtlinien bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

5. Dienstleistungsverträge

Da die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG Eigentümerin des gesamten Netzes ist, sind entsprechend in den konzerninternen Dienstleistungsverträgen keine „Kopplungsklauseln“ enthalten.

Die Verträge sind so gestaltet, dass die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als Netzgesellschaft in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis nicht eingeschränkt oder gar abhängig ist. Auch soweit die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG in Teilbereichen wie z.B. Personalwesen, IT-Management und Rechnungswesen auf die Dienstleistung von Organisationseinheiten der Stadtwerke GmbH zurückgreift, liegt die Verantwortung und Letztentscheidungsbefugnis bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

6. Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach § 11 Abs.1a EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, ist der von der Bundesnetzagentur im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellte und veröffentlichte „IT-Sicherheitskatalog“ einzuhalten, indem dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards eingesetzt und ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 etabliert und zertifiziert wird. Für den Netzbetrieb Strom und Gas wurde das Zertifizierungsaudit bereits in 2019 erfolgreich abgeschlossen. Im September 2024 erfolgte die 2. Rezertifizierung.

Seit dem 01.05.2023 sind Betreiber kritischer Infrastrukturen gemäß BSIG § 8a Abs. 1a verpflichtet, Systeme zur Angriffserkennung zu etablieren, die geeignete Parameter und Merkmale aus dem laufenden Betrieb kontinuierlich und automatisch erfassen und auswerten. Die Prüfung der Systeme erfolgt entsprechend der „Orientierungshilfe zum Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung“ des BSI. Das Ergebnis der Prüfung ist dem BSI vorzulegen. Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG konnte im März 2023 gegenüber dem BSI den geforderten „Umsetzungsgrad 4“ der Systeme zur Angriffserkennung nachweisen. Die nächste Prüfung ist für April 2025 geplant.

7. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die Verfahrensregulierung zur Marktkommunikation sowie die Kooperationsvereinbarung Gas XIV fristgerecht zu ihrem Inkrafttreten (01.10.2024) vollständig umgesetzt.

8. Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden die vorläufigen und die endgültigen Netznutzungsentgelte für 2025 fristgerecht im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2025 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2025 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus wurde gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Anpassung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter an wettbewerbliche Bereiche gelangen. Die Information über die Netznutzungsentgelte erfolgte diskriminierungsfrei

erst durch die Veröffentlichung der Entgelte im Internet. Es wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt.

9. Verlustenergiebeschaffung

Die Verlustenergie für die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG wird gemäß § 22 EnWG und § 10 StromNZV diskriminierungsfrei durch Ausschreibungen beschafft. Die in diesem Zusammenhang von der Bundesnetzagentur getroffene Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung wurde vollständig eingehalten. Die Ausschreibungsbedingungen und der Bedarf ist auf der Internetseite des Unternehmens für alle potentiellen Anbieter abrufbar. Im Berichtszeitraum 2024 wurden mehrere Ausschreibungen für die Beschaffung einzelner Komponenten der Verlustenergie durchgeführt. Die Lieferanten, an die eine Vergabe erfolgte, stehen in keiner gesellschaftsrechtlichen Beziehung zur Stadtwerke Saarbrücken Netz AG.

10. Redispatch 2.0

Im Jahr 2024 erfolgten keine Redispatch-Maßnahmen.

11. Netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG setzt die Festlegungen von BK6 zur „Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14 a EnWG“ und BK8 zur „Reduzierung der Entgelte“ bereits in großen Teilen um. Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 und Modul 2 wird gewährt. Die Netzentgelte zum Modul 3 für 2025, die ab dem 01.04.2025 gelten, wurden fristgerecht veröffentlicht.

Der Zeitplan sieht vor, dass alle im Berichtszeitraum noch nicht umgesetzten Anforderungen fristgerecht und diskriminierungsfrei umgesetzt werden.

12. Ladesäuleninfrastruktur, netzdienliche Speicher, Wasserstoffinfrastruktur

Ladesäuleninfrastruktur

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt am Standort Saarbrücken Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG betreibt keine netzdienlichen Speicher.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

13. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat die gemäß § 3 Abs. 4 MsbG verlangte buchhalterische Entflechtung des grundzuständigen Betriebs moderner Messtechnik umgesetzt, die Kosten und Erlöse des Betriebs moderner Messtechnik in getrennten Konten erfasst und einen Tätigkeitsabschluss nach i.S.v. § 6 b Abs. 3 Satz 3 EnWG erstellt. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zusammen mit dem Dienstleister co.met GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen in 2024 weiter vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 7.300 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, so dass in Summe rund 45.800 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. In 2024 wurden darüber hinaus rund 2.600 intelligente Messsysteme ausgebracht.

14. Unbundling-Beschwerden und Sanktionen

Im Berichtsjahr 2024 sind keine Unbundling-Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen worden.

Das Gleichbehandlungsprogramm regelt, dass ein Verstoß der Mitarbeiter gegen im Gleichbehandlungsprogramm festgelegte Pflichten eine Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten darstellt und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Sanktionen sind im Berichtsjahr 2024 nicht verhängt worden.

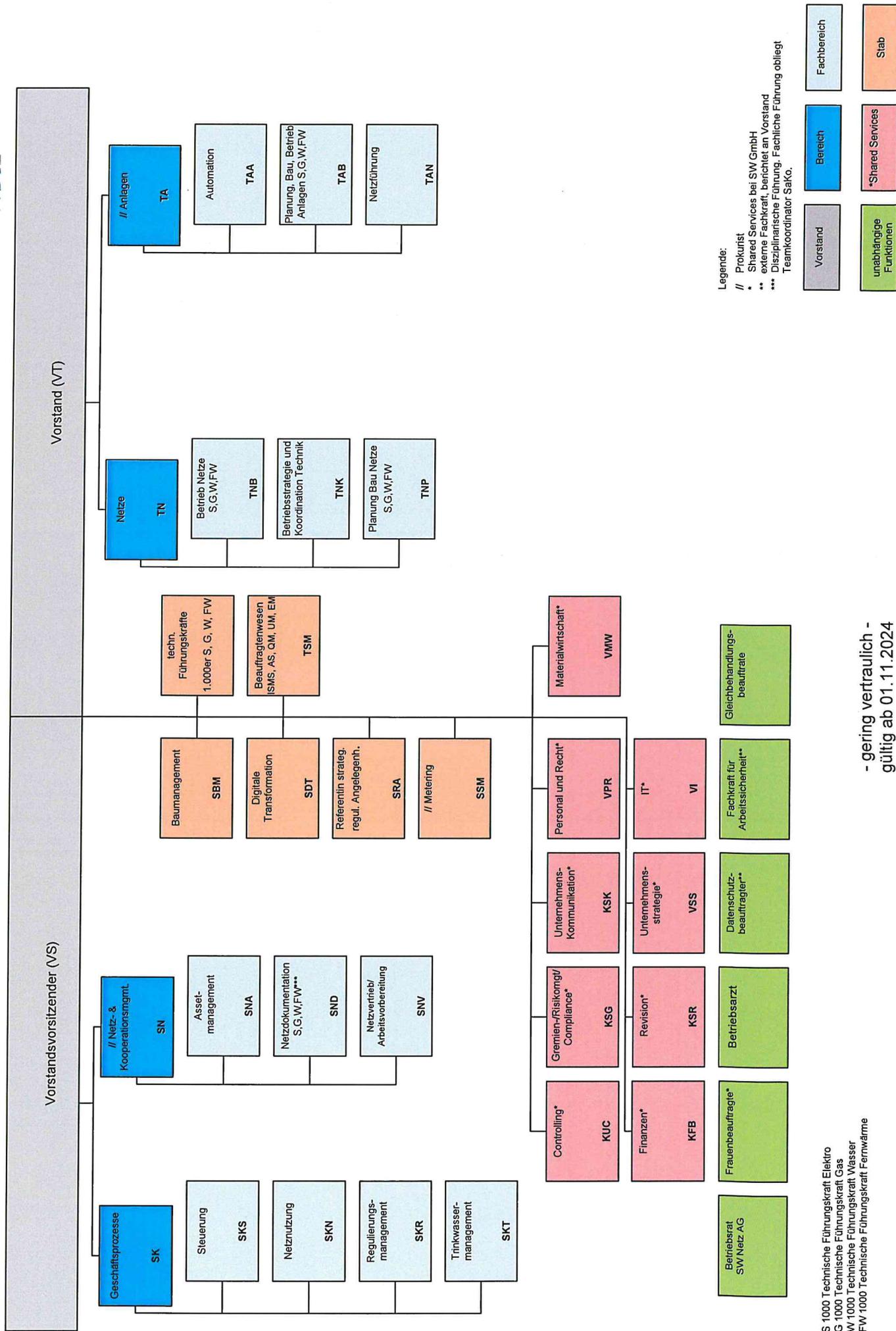
15. Ausblick auf das Jahr 2025

Die Stadtwerke Saarbrücken Netz AG hat im Februar 2025 das Netzanschlussportal um ein Einspeiseportal erweitert.

Saarbrücken, den 25. März 2025

Anlage: Organigramm Stadtwerke Saarbrücken Netz AG zum 31.12.2024

Organigramm



Legende:
 // Prokurist
 * Shared Services bei SW GmbH
 ** externe Fachkraft, berichtet an Vorstand
 *** Disziplinäre Führung. Fachliche Führung obliegt Teamkoordinator Sako.

Vorstand	Bereich	Fachbereich
unabhängige Funktionen	*Shared Services	Stab